

der Katholischen Kirchengemeinde gegen eine Anerkennungsgeld von jährlich 1200,- DM für den Spätgottesdienst überlassen wird. Derzeit sind so am Sonntag um 8 Uhr, um 11.10 Uhr und um 19.00 Uhr katholische Gottesdienste, um 9.45 Uhr evangelischer Gottesdienst.

Und wie sieht es heute, von diesem mehr rechtlichen Bereich einmal abgesehen, in Biberach aus?

In den letzten beiden Jahrzehnten ist in Biberach Entscheidendes geschehen. Wurde noch vor dreißig Jahren für das Abendmahl vor dem katholischen Mittelaltar ein eigener evangelischer Altar aufgebaut, so sind seit 15 Jahren Altar und Taufstein gemeinsam; getrennt sind nur noch die Stromzähler.

Das Biberach von heute braucht den Schutzzaun der Parität nicht mehr, um das Zusammenleben der beiden Konfessionen zu sichern. Zwischen den beiden Konfessionen besteht inzwischen ein ausgezeichnetes Verhältnis; man feiert nicht nur miteinander beim Kirchplatzfest, sondern bespricht auch in gemeinsamen Sitzungen die beide Teile angehenden Probleme. Die einst erzwungene Gemeinschaft ist schon längst durch ein Miteinander ersetzt, das bei allem Wissen um die Verschiedenheit die Gemeinsamkeiten sieht.

Der vorstehende Text ist ein Abdruck des bei der Mitgliederversammlung des Geschichtsvereins der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 17. November 1982 in Hohenheim gehaltenen Vortrages.

Reformation und Gegenreformation im ländlichen Einflußbereich der Reichsstadt Biberach

Von Reinhold Mildenerberger, Althütte

Als die Stadt Biberach vom Frühjahr 1531 an (Beitritt zum Schmalkaldischen Bund und Verbot der Messe) eindeutig eine evangelische Stadt war, hätte es vermutlich ein großer Teil der Landbevölkerung begrüßt, wenn die Stadt auch in ihren Dörfern reformatorische Maßnahmen durchgeführt hätte; hörten doch die Bauern gern die evangelischen Predigten, etwa am Markttag oder wenn sie sonst in die Stadt kamen. Aber Biberach hat mit der Reformation in seinem Landgebiet erst 1535 begonnen.

1. Vorspiel

Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß in Muttenweiler sogar schon vor 1531 evangelisch gepredigt wurde, und zwar von Veit Böcklin, dem späteren Biberacher Bürgermeister. Aus einer Biberacher Patrizierfamilie stammend, war er in seiner Jugend Chorherr im Kloster Schussenried geworden und soll dann von seinem Kloster mit der Versehung der unter Schussenrieder Patronat stehenden Pfarrei Muttenweiler beauftragt gewesen sein. 1523 oder später wandte er sich dem evangelischen Glauben zu und trat aus dem Kloster aus. Es ist durchaus denkbar, daß er nun in seinem früheren Pfarrdorf Muttenweiler, das dem Biberacher Spital gehörte, zeitweise in evangelischem Sinn gewirkt hat. Spätestens seit 1533 war Böcklin wieder in Biberach wohnhaft; trotzdem hat er nach Heinrich von Pflummern noch um 1544 manchmal den evangelischen Pfarrer in Muttenweiler vertreten.

In Laupertshausen hat der damalige katholische Pfarrer Johannes Kächel von 1532 an in evangelischem Sinn gepredigt und keine Messe mehr gele-

sen. Da er sich nun wegen der Nachstellungen des Landvogts im Laupertshausener Pfarrhaus nicht mehr sicher fühlte, wohnte er von da an in Biberach und begab sich zu seinen pfarramtlichen Diensten in Begleitung von Biberacher Bürgern nach Laupertshausen. 1534 gelang es Dr. Hans Schad von Mittelbiberach, der die Hälfte des Pfarrpatronats besaß (die andere Hälfte gehörte dem Biberacher Spital), die Absetzung Kächelins durchzusetzen. Dr. Schad, der diesmal für die Wiederbesetzung der Pfarrstelle zu sorgen hatte, präsentierte dem Bischof seinen Sohn, den Konstanzer Domherren und späteren Dompropst Johann Joachim Schad, der dann zum Pfarrer ernannt wurde; dieser ließ die Pfarrei durch einen Vikar versehen. Der Vikar hatte keinen leichten Stand: Einige Jahre später hat das bischöfliche Ordinariat von Konstanz unter Androhung des Bannes 22 Familien der Pfarrei Laupertshausen (bestimmt mehr als die Hälfte der Einwohner) befohlen, sich wieder den kirchlichen Gebräuchen zu fügen und den Zehnten zu entrichten. Diese Familien hatten sich schon seit Jahren vom katholischen Gottesdienst und den Sakramenten völlig ferngehalten und alle kirchlichen Abgaben verweigert.

Daß Biberach die Reformation in seinen Dörfern zunächst noch nicht planmäßig vorantrieb, mag verschiedene Gründe gehabt haben: Die meisten Pfarreien des Biberacher Gebiets waren einem der Klöster der Umgebung inkorporiert, das heißt, das Kloster bezog die Einkünfte der Pfarrei und besoldete den von ihm angestellten Pfarrvikar (meist wurden diese Pfarrvikare trotzdem Pfarrer genannt). Außerdem war das Biberacher Hoheitsgebiet zerstreut zwischen dem Gebiet anderer Herren; das war außer den Klöstern Ochsenhausen, Schussenried, Heggbach und Weißenau (in Ummendorf war damals die

Ortsobrigkeit und die Pfarrei in der Hand des Klosters Weißenau) in erster Linie Dr. Hans Schad von Mittelbiberach (ihm gehörten auch Reute und Rindenmoos), der von Österreich 1529 die Genehmigung erhalten hatte, die bis dahin an Biberach verpfändete Herrschaft Warthausen – ebenfalls pfandweise – zu übernehmen; 1532 wurde sie ihm als erbliches Mannlehen übergeben. Diese Herrschaft umfaßte folgende Dörfer: Warthausen, Langenschemmern, Aufhofen, Aßmannshardt, Birkenhard, Mettenberg, Hochdorf, Rißegg, Oggelshausen und Tiefenbach am Federsee und Birkendorf, welches letzteres im Tausch mit anderem Biberacher Besitz von der Herrschaft Warthausen abgetrennt und Biberach übereignet wurde. Nach dem Verlust der Herrschaft Warthausen war der Biberacher Spital (die Stadt selbst besaß kein Landgebiet) Ortsherr in folgenden Dörfern und Weilern: Ahlen, Attenweiler, Baltringen, Bergerhausen, Birkendorf, Burgrieden, Bühl, Höfen, Ingerkingen, Laupertshausen (geteilt mit Dr. Schad), Muttensweiler, Oberholzheim, Röhrwangen, Rot bei Laupheim, Volkersheim, Westerschlag und Winterreute, wobei in den meisten dieser Orte einzelne Höfe anderen Herren gehörten. Es hatte aber noch einer in der Umgebung von Biber-

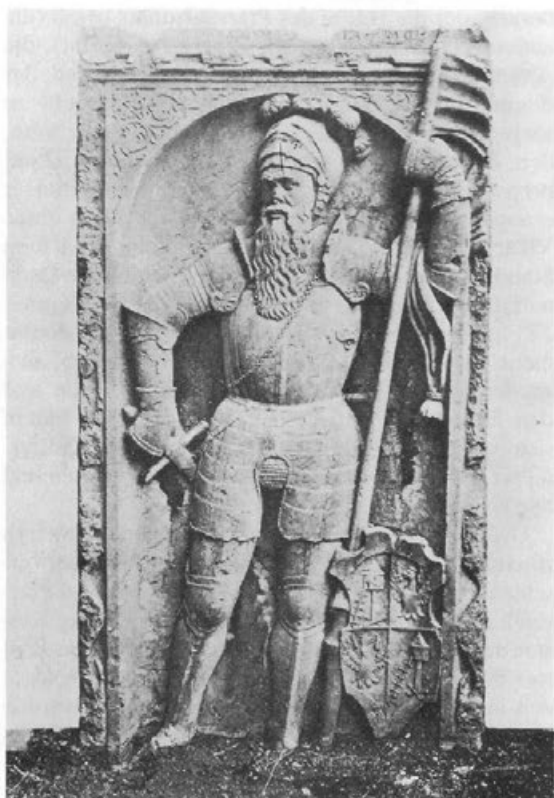
ach etwas zu sagen: der österreichische Landvogt, der einzelne Orte besaß und zudem im einen und anderen Dorf die hohe Gerichtsbarkeit innehatte, während einem anderen die niedere Gerichtsbarkeit zustand – so war es z. B. in Laupertshausen (s. oben). Angesichts dieser Machtzersplitterung wagte es Biberach 1531 nicht, in seinen Dörfern die Reformation voranzutreiben.

Die viel mächtigere Reichsstadt Ulm hat zur selben Zeit wie Biberach mit der Reformation in der Stadt begonnen und in ihrem Landgebiet, das von Leipheim an der Donau bis Süßen an der Fils und von Merklingen (bei Laichingen) bis Langenau reichte, sofort auch ein evangelisches Kirchenwesen eingerichtet. Biberach hat das erst gewagt, als die Stadt im Norden noch einen anderen mächtigen Nachbarn hatte, der mit der Reformation begann: 1534 hat Herzog Ulrich von Württemberg sein Land zurückgewonnen. Damit war die österreichische Herrschaft in Stuttgart bis über die Alb bei Münsingen und Blaubeuren erloschen.

2. Die planmäßige Reformation im Biberacher Landgebiet bis zum Schmalkaldischen Krieg

Die erste und wichtigste Maßnahme zur Errichtung eines evangelischen Kirchenwesens auf dem Lande war die, daß in den Pfarrdörfern evangelische Prediger eingesetzt wurden, wenn möglich anstelle der seitherigen katholischen Pfarrer und nicht neben ihnen. Dabei hat die Stadt Biberach überall, wo sie bzw. ihr Spital die Ortsherrschaft hatte, ohne Rücksicht auf die Patronatsrechte eines anderen gehandelt. Sobald sich dann die Möglichkeit ergab, wurden auch die katholischen Kultgegenstände aus der betreffenden Kirche entfernt, besonders die Meßgewänder, Monstranzen, Weihwasserbecken und Altäre mit den zugehörigen Heiligenbildern (von den Predigern „Götzen“ genannt).

Den Anfang mit der planmäßigen Pfarrstellenbesetzung durch einen evangelischen Prediger haben die Biberacher begrifflicher Weise dort gemacht, wo sie völlig freie Hand hatten: in dem kleinen Dorf Ahlen, dem einzigen Pfarrdorf, in dem der Spital nicht nur Ortsherr, sondern zugleich auch Pfarrpatron war. Vermutlich um die Jahreswende 1534/35 haben sie dort einen Prediger eingesetzt. Dieser Zeitpunkt läßt sich daraus erschließen, daß im Januar 1535 der frühere Pfarrer auf alle Rechte an seiner seitherigen Pfarrei verzichtete; er bekam ein Leibgeding vom Spital. – Vermutlich im Spätsommer 1535 wurde nach Attenweiler, dessen Pfarrei dem Kloster Schussenried inkorporiert war, ein Prediger gesetzt; ihm wurde nun das 5 Kilometer entfernte Ahlen als zweite Pfarrei zugeteilt, wodurch der dort eingesetzte Prediger frei wurde für Muttensweiler, dessen



Grabmal des Dr. Hans Schad von Mittelbiberach zu Warthausen († 30. Juni 1543) Foto: Gallus

Pfarrei auch schussenriedisch war. Vielleicht hat in Attenweiler der katholische Pfarrvikar (ein Schussenrieder Mönch) noch eine Zeitlang neben dem Prediger sein Amt versehen.

Auch in den anderen spitälischen Pfarrdörfern, in denen die Pfarrei entweder einem Kloster inkorporiert war oder unter dem Patronat eines Klosters stand, setzten die Biberacher im Lauf des Jahres 1535 evangelische Prediger ein. Diese Dörfer waren Burgrieden (Kloster Heggbach), Baltringen (Ochsenhausen) und Ingerkingen, dessen Kaplanei (Pfarrei erst 1712) der Kloster Salemischen Pfarrei Schemmerberg inkorporiert war. Die katholischen Priester scheinen alle drei daneben weiter amtiert zu haben, bis es ihnen verleidet war (wie dem von Burgrieden), oder sie gezwungen wurden, das Dorf zu verlassen (wie der von Baltringen); dem betagten Ingerkinger Kaplan Ambrosius Samler verboten die Biberacher 1537 Messe zu lesen, geboten ihm, die Seinen in die lutherische Predigt zu schicken, und forderten ihn auf, seine Magd zu ehelichen; von letzterem bat er Abstand nehmen zu dürfen. Er ist entweder vor 1541 gestorben oder weggezogen. Damals hat nämlich der evangelische Prediger von Ingerkingen den dortigen Kaplaneihof mit Zustimmung der Biberacher Spitalpfleger an einen Laien verliehen; zur gleichen Zeit wurde dem evangelischen Prediger seine letzte Besoldung ausgezahlt. Demnach gab es von da an bis auf weiteres in Ingerkingen keinen katholischen Kaplan mehr, und der evangelische Prediger zog auch weg, ohne daß Biberach einen Nachfolger einsetzte, warum ist unbekannt.

Mit den Klöstern Ochsenhausen, Schussenried und Heggbach wurde 1542, 1543 und 1544 je ein Vertrag wegen den erwähnten Pfarrstellen abgeschlossen. Aufgrund dieser Verträge mußten die Klöster die Prediger dulden und zu ihrer Besoldung entsprechende Beiträge leisten. – Im Vertrag mit Ochsenhausen vom 17. Oktober 1542 heißt es ausdrücklich, daß der seitherige Pfarrer, Konrad Knecht, sich ab sofort jeder Amtshandlung zu enthalten habe, bis Weihnachten werde er besoldet, und bis Georgii (23. April) 1543 habe er Baltringen zu verlassen; von Biberach wurde ihm ein jährliches Unterhaltsgeld von 115 Gulden zugesagt. – Im Vertrag mit Schussenried vom 17. August 1543 (wegen Attenweiler und Muttensweiler) gaben die Biberacher den Attenweiler Pfarrhof frei zur Besetzung mit geistlichen oder weltlichen Personen nach dem Gefallen des Klosters (mit diesen Personen sind wohl Schaffner für die wirtschaftlichen Rechte und Pflichten des Klosters im Dorf gemeint). Hat Biberach damals vielleicht seinem Prediger für Attenweiler und Ahlen den Ahlener Pfarrhof als Behausung angewiesen? – Auf Bitten der Heggbacher Äbtissin hatte Karl V. 1543 Biberach unter Androhung einer

Strafe von „40 Mark löthigen Goldes“ befohlen, den Burgriedener Prediger zu entfernen. Biberach aber unternahm nichts, die Strafe wurde auch nicht verhängt, dagegen kam am 20. Oktober 1544 der Vertrag zustande, nach dem Heggbach jährlich 80 Gulden als Besoldungsbeitrag für den Burgriedener Prediger nach Biberach zu entrichten hatte und Pfarrhof und Garten ihm überlassen mußte.

In Oberholzheim hatte der Biberacher Spital die Dorfherrschaft inne, Patronatsherr aber war Heinrich vom Stein zu Hürbel. 1536 hatte Biberach dem Holzheimer Pfarrer befohlen, „die Bäpstischen Cerimonien niderzulegen“, worauf der Patronatsherr protestierte. Es gab einen jahrelangen Streit, bis 1544 die Witwe von H. vom Stein das Pfarrpatronat samt allen Rechten an der Pfarrei Oberholzheim dem Biberacher Spital verkaufte. Nun konnte Biberach einen evangelischen Pfarrer einsetzen.

In Mittelbiberach, dem Dorf von Dr. Hans Schad, wo der Spital das Patronat innehatte, wollte die Stadt einen evangelischen Prediger einsetzen. Man scheint daher dem katholischen Pfarrer sein Mittelbiberacher Amt verleidet zu haben, so daß sich



Mittelbiberach, Südgiebel des sog. „Neuen Schlosses“, erbaut vor 1532 von Dr. Hans Schad.

Foto: Buttschardt

dieser eine andere Stelle suchte. Auf Schads Bitte um einen neuen katholischen Pfarrer für Mittelbiberach antwortete Biberach mit der Ankündigung eines evangelischen Predigers. Als dieser da war, verschloß Schad die Kirche und gab den Schlüssel nicht heraus. Immerhin wohnte der Prediger mit Familie beinahe ein Jahr lang im Mittelbiberacher Pfarrhaus und hat vermutlich, ohne Zutritt zur Kirche zu haben, seinen Dienst doch irgendwie getan, bis er von Biberach abberufen wurde, da die Stadt in diesem Fall bei ihren schmalkaldischen Verbündeten keine Unterstützung fand. So schloß Biberach einen Vertrag mit Dr. Schad, nach dem dieser die Pfarrstelle sieben Jahre lang mit einem Pfarrer seines Gefallens besetzen konnte; die Einkünfte der Pfarrei blieben dem Spital, der zur Besoldung des Pfarrers an Dr. Schad ein Fixum zu zahlen hatte. Nach dem Tode von Dr. Schad am 30. Juni 1543 dürfte Biberach keinen Versuch mehr gemacht haben, die Mittelbiberacher Pfarrstelle evangelisch zu besetzen.

In Stafflangen hatte der Landvogt die hohe, der Biberacher evangelische Patrizier Christoph Gräter

die niedere Gerichtsbarkeit, und die Pfarrstelle war dem Kloster Schussenried inkorporiert. Christoph Gräter verbot nun 1538 dem Pfarrvikar, Messe zu lesen; auch die Kultgegenstände räumte Gräter weg. Nun schickten die Biberacher allsonntäglich einen Prediger nach Stafflangen. Der Landvogt behinderte die Arbeit des Predigers in Stafflangen: Er beauftragte seine Leute, dem Prediger unterwegs aufzulauern. Es kam aber doch noch ein Vertrag zwischen Biberach (bzw. Gräter) und Schussenried zustande, aufgrund dessen 1545 in Stafflangen ein Prediger eingesetzt wurde (das könnte Lorenz Lay/Plaser gewesen sein, der 1545 in Attenweiler durch Hans Jäger ersetzt wurde).

1538 forderte Biberach den Grafen Fugger von Kirchberg auf, in dem biberachischen Dorf Rot bei Laupheim einen lutherischen Prediger aufzustellen. In den Gültbüchern des Biberacher Almosenkastens von 1543 bis 1547 sind geringe Zahlungen an Martin Jos, den Prediger zu Rot, notiert; demnach scheint es damals tatsächlich evangelische Predigt in Rot gegeben zu haben. Bekanntlich hat Biberach Rot 1547 an den Grafen Anton Fugger von Kirchberg und seine Brüder verkauft, um die von Karl V. nach dem Schmalkaldischen Krieg der Stadt auferlegte Strafsumme aufzubringen. Nach dieser Wendung der Dinge gab es in Rot natürlich keinen evangelischen Gottesdienst mehr.

Außer in all den genannten Pfarrdörfern haben Biberacher Prediger von 1537 an auch in Winterreute gepredigt, das nach Ummendorf eingepfarrt war, und in Röhrwangen, das damals zur Pfarrei Schemmerberg gehörte. Über reformatorische Bemühungen Biberachs in dem spitälischen Dorf Volkersheim, das kirchlich Filial der marchtalischen Pfarrei Kirchbierlingen war, ist nichts bekannt.

Im Sommer 1546 hielt man es beim Schmalkaldischen Bund für möglich, mit entsprechendem Druck auch Klöster der neuen kirchlichen Ordnung zuzuführen. So verboten die Biberacher damals den Nonnen von Heggbach die Messe und jeden katholischen Gottesdienst; sie beauftragten einen ihrer Prediger mit der Reformation des Klosters, aber die Klosterfrauen wollten nichts wissen von der neuen Lehre. Anders war es bei den dortigen Bauern: Sie kamen zu den evangelischen Predigten in die Klosterkirche und brachten Stühle mit, damit sie besser zuhören konnten.

Damals bekam der Baltringer Prediger den Auftrag, in dem dem Kloster Heggbach unterstehenden Dorf Mietingen zu predigen. Hier und auf Baltringer Markung außerhalb Etters hatte der Landvogt die hohe Gerichtsbarkeit. Der Prediger Johannes Kächel, der schon in Laupertshausen seine Erfahrungen mit dem Landvogt gemacht hatte, ließ sich von Baltringer Bauern mit Spießen und Hellebarden zur Predigt nach Mietingen begleiten. Bald verbot der



Baltringen, Pfarrkirche St. Nikolaus. Der Turm dürfte auf vorreformatorische Zeit zurückgehen.

Foto: Buttschardt

Landvogt den Mietinger Bauern unter Androhung schwerer Strafen den Besuch der evangelischen Predigten. Aber die Boten des Landvogts wurden von den Mietingern mit Dreschflegeln zum Dorf hinausgejagt, worauf die Mietinger hart bestraft wurden.

3. Teilerfolge der Gegenreformation von 1547 bis zum 30jährigen Krieg

Die Niederlage der evangelischen Fürsten und Städte im Schmalkaldischen Krieg 1546/47 und das Augsburger Interim 1548 setzten dem Wirken der evangelischen Prediger auf dem Lande ein Ende. Die evangelischen Pfarrer in den Klosterpfarreien Attenweiler, Muttensweiler, Stafflangen, Baltringen und Burgrieden mußten weichen oder wieder Messe lesen (wie anscheinend der von Baltringen). Schon am 7. Januar 1547 hatte Karl V. befohlen, den Burgriedener Prediger abzuschaffen, trotzdem blieb dieser bis Pfingsten 1548 in Burgrieden, und erst im Dezember 1548 wurde der Vertrag von 1544 zwischen Biberach und Heggbach annulliert. – Auch der Oberholzheimer Prediger kehrte 1548 nach Biberach zurück; der damals noch evangelische Magistrat bat die beiden Patrone der Pfarrei Achstetten, Frau von Freyberg zu Achstetten, und die Äbtissin des Klosters Gutenzell, sie möchten den katholischen Pfarrer von Achstetten beauftragen, Oberholzheim mitzuversehen, bis Biberach wieder einen Pfarrer für Oberholzheim habe. Die beiden Frauen erfüllten den Wunsch Biberachs sofort. Auch um die Besetzung der anderen damals freigewordenen Pfarrstellen mit katholischen Pfarrern, soweit Biberach die Stellen zu besetzen hatte, hat sich das damalige evangelische Stadtreghment bemüht, es handelte sich um Ahlen und Laupertshausen; der Laupertshausener Pfarrer, Dompropst Johann Joachim Schad, war am 5. April 1548 gestorben, und Biberach war mit der Wiederbesetzung diesmal an der Reihe. – Ein besonderes Problem dürfte für Biberach die Wiederbeschaffung der meist längst verschwundenen Kultgegenstände für die vielen Kirchen gewesen sein.

Die evangelisch gewordenen Bauern wollten sich freilich nicht einfach wieder katholisch machen lassen; viele wollten ihrem Glauben, den sie vor zehn und mehr Jahren angenommen hatten, und in dem die Jüngerer von ihnen aufgewachsen waren, treu bleiben. So war es z. B. 1550/51 noch möglich, daß wieder ein Biberacher Prediger allsonntäglich in Winterreute predigte; und aus der Umgebung der Stadt gingen die Bauern, so oft sie es möglich machen konnten, in die dortigen Predigten. In Muttensweiler und in Stafflangen allerdings scheint sich der Katholizismus bald wieder durchgesetzt zu haben.

Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 kamen die konfessionellen Gegensätze zunächst nicht mehr so scharf zum Ausdruck. So hat damals der mehrheitlich katholische Magistrat von Biberach am 11. November 1556 Ezechiel Jerg als Pfarrer der Augsburger Konfession in Oberholzheim angenommen und ihm die Evangelischen von Burgrieden, Burghöfe, Hochstetten und Bühl anbefohlen; wenn es gewünscht werde, solle er auch in Burgrieden predigen (vielleicht gar in der seit Jahren wieder katholischen Kirche?). Oberholzheim hat seit damals mit nur kurzer Unterbrechung im 30jährigen Krieg immer einen evangelischen Pfarrer gehabt. In den Jahren 1561 und 1562 wurde dem Rat wiederholt die Bitte um einen evangelischen Pfarrer für Attenweiler und Ahlen vorgelegt, freilich vergeblich. Die katholischen Pfarrer scheinen damals den Evangelischen in ihren Dörfern in manchen Dingen entgegengekommen zu sein. So hat offenbar damals mancher katholische Pfarrer mit Rücksicht auf den weiten Weg zur nächsten evangelischen Kirche Kinder evangelischer Eltern getauft, ohne zu verlangen, daß sie und ihr Kind nun katholisch werden müssen.

Das und manches andere war um 1570 nicht mehr möglich. So mußte z. B. durch Ratsmandat vom 8. März 1574 ausdrücklich festgestellt werden, daß die Evangelischen auf dem Land ungehindert die evangelischen Gottesdienste in Biberach oder anderen evangelischen Kirchen besuchen dürfen, und daß den Evangelischen in katholischen Pfarrdörfern jederzeit gestattet sein sollte, einen evangelischen Prediger zu seelsorgerlichen Besuchen bei ihren Kranken mit Feier des hl. Abendmahls zu rufen, was aber bei den betreffenden katholischen Pfarrern trotzdem immer wieder als Eingriff in ihre Rechte Proteste auslöste. Auch kam es in manchem katholischen Dorf vor, daß evangelische Verstorbene nicht auf dem Kirchhof bestattet werden durften.

4. Im 30jährigen Krieg

1628 bis 1632 war die Zeit der härtesten Bedrängnis der Evangelischen in der Stadt wie auf dem Land. In diesen Jahren, mitten im Dreißigjährigen Krieg, lag eine kaiserliche Besatzung in der Stadt, deren Kommandant, Oberst Hausmann, den Auftrag hatte, der Gegenreformation in Stadt und Gebiet von Biberach zum Sieg zu verhelfen. Als nun anfangs Oktober 1628 der Biberacher Prediger Michael Zeller von einem Krankenbesuch mit Abendmahlsfeier in Attenweiler heimritt, wurde er durch bewaffnete Untertanen von Georg Christoph Schad zu Warthausen – vermutlich auf Birkenharder Markung – gefangengenommen und in Warthausen verwahrt. Das geschah offenbar auf Grund einer wenige Monate alten Vereinbarung zwischen dem Abt

von Schussenried und dem Herrn Schad. Biberacher Bürger befreiten ihren Prediger, was Oberst Hausmann und den katholischen Rat zu schärferem Vorgehen veranlaßte. Wenig später wurde in den spitälischen Dörfern das Dekret einer kaiserlichen Kommission veröffentlicht mit dem Hauptinhalt, daß die Bauern keinen lutherischen Gottesdienst mehr besuchen dürfen, daß sie sich im katholischen Glauben unterrichten lassen und katholisch werden sollen. Eine städtische Kommission hat dann in den Dörfern jeden Hausvater einzeln verhört; man wollte von den Bauern die Zusage zum Konfessionswechsel erhalten. Die meisten antworteten, daß sie dem Kaiser in weltlichen Dingen immer gehorchen würden, aber von ihrem Glauben wollten sie nicht lassen. Viele sagten auch, sie wollten bleiben wie die Bürger in der Stadt. Darauf hat man den Bauern erklärt, daß man den städtischen Bürgern den Religionswechsel nicht befehlen könne, aber sie als Untertanen hätten auch in Religionssachen zu gehorchen. Der Biberacher katholische Magistrat hat sich bemüht, den Widerstand zu brechen, indem man mit der Ausweisung drohte, auch Block- und Gefängnisstrafen verhängte. In Attenweiler schien das zunächst zu fruchten, die Evangelischen wurden zum Schein katholisch. Dem evangelischen Pfarrer Vogler in Oberholzheim wurde jeder kirchliche Dienst in der Gemeinde untersagt; er solle dem katholischen Pfarrer, der an seine Stelle gesetzt würde, kein Hindernis in den Weg legen und müsse Oberholzheim verlassen. Am Sonntag, 28. November 1628, wurde der neue katholische Pfarrer in Oberholzheim eingeführt, aber kein Holzheimer betrat die Kirche, die trotzdem voll war, da die Nachbargemeinden Achstetten, Hüttisheim, Stetten, Burgrieden und Rot in Prozession nach Oberholzheim gekommen waren. Der Pfarrer hatte begrifflicherweise keinen leichten Stand: Die Holzheimer blieben bei ihrem passiven Widerstand, aber auch mancher Schabernack (milde ausgedrückt) wurde ihm angetan. Besonders beklagte er sich, daß die Holzheimer in die evangelischen Gottesdienste nach Ersingen und Schnürpflingen gingen; Schnürpflingen, das der Ulmer Patrizierfamilie Besserer von Schnürpflingen gehörte, war damals auch evangelisch, wurde aber später durch die Fugger von Kirchberg rekatholisiert.

Im Frühjahr 1630 wurden den „unkatholischen ungehorsamen Untertanen“ in Birkendorf und Bergerhausen Einquartierung und Geldstrafen angedroht. Als schließlich jeder, der sich nicht binnen drei Tagen bekehre, mit 60 Talern Strafe und dem Zwang, bis 23. April den Hof zu verkaufen, bedroht wurde, baten die dortigen Bauern, „um Gottes Barmherzigkeit und des jüngsten Gerichts willen“, sie bis zur Ankunft einer neuen Kommission bei ihrem Glauben zu lassen. Sie wußten sich aus Gottes

Wort zum Gehorsam gegen die Obrigkeit verpflichtet; wenn sie trotzdem bei der Augsburgischen Konfession blieben, so täten sie das nicht aus Widersetzlichkeit, sondern „weil wir“, so schrieben sie, „bei unserer Konfession die ewige Seligkeit uns zu erlangen getrauen“. Trotzdem wurde wenig später die Einquartierungsdrohung wahr gemacht. Zuerst wurden 60 kaiserliche Soldaten den Holzheimern in die Häuser gelegt, worauf diese bald klein beigaben. Dann wurden die Soldaten nach Burgrieden, Attenweiler, Bergerhausen und Birkendorf verlegt. Von Attenweiler und Burgrieden wurden sie nach zwei oder drei Tagen wieder weggeführt, nachdem sich die Belegten wieder zum katholischen Glauben bekannt hatten. In Attenweiler z. B. legten damals 90 Personen das katholische Glaubensbekenntnis ab, beichteten, wurden vom Pfarrer von der „Ketzerrei“ absolviert und kommunizierten.

Die allermeisten dieser „Bekehrungen“ hatten als Zwangsbekehrungen keinen Bestand. Als 1632 die Schweden in Biberach einzogen, bekannten sich die unter Zwang Übergetretenen wieder zu ihrem evangelischen Glauben. Oberholzheim bekam wieder einen evangelischen Pfarrer, und man hat den Holzheimern seither nie mehr einen katholischen Pfarrer aufgezungen. Auch Attenweiler bekam wieder einen evangelischen Pfarrer, Caspar Gaupp von Biberach, der aber schon 1634 nach Biberach versetzt wurde und 1635 an der Pest gestorben ist. In Baltringen und Ingerkingen sollen 1632 für kurze Zeit ebenfalls evangelische Pfarrer gewesen sein.

Seit damals hat es im Biberacher Gebiet keinen von der Obrigkeit befohlenen Glaubenswechsel mehr gegeben. Aber die Gegensätze zwischen Evangelischen und Katholiken blieben hart. Auch hat es an gegenseitigen Schikanen in der Stadt, als die Besatzer (einmal kaiserliche, dann wieder Schweden) mehrmals wechselten, nicht gefehlt. Gegen Ende des Krieges war schließlich das allgemeine Elend in der Stadt, und oft noch mehr auf dem Land, so groß, daß der Streit zwischen den Konfessionen nicht mehr die erste Rolle spielte. Man ließ einander bei seinem Glauben, aber beide Seiten achteten genau auf ihre Rechte und ließen sich nichts davon nehmen.

5. Vom Westfälischen Frieden bis zum Ende der Reichsstadtzeit (Die Auswirkungen der Biberacher Parität auf das Verhältnis der Konfessionen auf dem Lande)

Im Westfälischen Frieden von 1648 wurde Biberach wie Augsburg, Dinkelsbühl und Ravensburg als konfessionell paritätische Reichsstadt anerkannt. In

diesen vier Städten sollten beide Konfessionen ihre Güter, Rechte und Religionsübung nach dem Stand vom 1. Januar 1624 (Normaljahr) haben und behalten; hinsichtlich der Ratsstellen und anderer öffentlicher Ämter aber sollte unter den Anhängern beider Konfessionen Gleichheit und gleiche Anzahl sein. In dem dann 1649 ausgehandelten Biberacher „Exekutions-Kommissions-Rezeß“ wurde für die evangelische Landbevölkerung folgendes festgelegt: Die evangelische Pfarrei Oberholzheim bleibt evangelische Pfarrei. Die evangelischen Bauern in den anderen Dörfern haben das Recht, evangelische Predigten und andere Gottesdienste in der Stadt und in Oberholzheim zu besuchen, sie dürfen ihre Ehen in der Stadt einsegnen lassen; auch dürfen sie einen Prediger aus der Stadt zu ihren Kranken rufen, daß er ihnen geistlichen Zuspruch gebe und das Abendmahl reiche. Durch ein besonderes Dekret der Exekutionskommission wurden die Evangelischen von Biberach und seinen Landorten aus der bischöflichen und überhaupt aus jeder katholisch-kirchlichen Jurisdiktion entlassen. Der evangelische Ratsanteil von Biberach bestellte nun eine entsprechende Behörde, „Consistorium“ genannt, die in erster Linie als Ehegericht in Erscheinung trat.

Die Landbevölkerung war durch die Kriegsereignisse und die immer wieder grassierende Pest gewaltig dezimiert. So waren viele Bauernhöfe herrenlos geworden; Schammach und Gutershofen (bei Attenweiler) zum Beispiel waren völlig ausgestorben. Als aber in den folgenden Jahren und Jahrzehnten die Bevölkerung wieder wuchs, so daß im Krieg verödete Bauernhöfe wieder besetzt werden konnten, gab es längere Verhandlungen wegen der Vergabe dieser Höfe an evangelische oder katholische Bauern. Das in der „Parifikationsspezifikation“ von 1668 festgelegte Ergebnis war, daß jeder Bauernhof im spitälischen Gebiet künftig einem Bauern der Konfession haben und behalten sollte, zu der sich der Inhaber des Hofes 1624 bekannt hatte. Mancher Hof, der nach dieser Bestimmung 1668 einen Inhaber der „falschen“ Konfession hatte, mußte nach dem Tode dieses Inhabers von dessen Familie aufgegeben werden. In der Spitalverwaltung wurde bis zum Ende der Reichsstadtzeit von beiden Konfessionen darauf geachtet, daß diese Bestimmung möglichst eingehalten wurde.

In den Zusammenhang dieses Festhaltens an alten Rechtssetzungen paßt es auch, daß die evangelische Kirche von Oberholzheim 1739 vom Kloster Gutenzell mit einem Beitrag des Biberacher Spitals neu erbaut wurde. Ein Drittel des Dorfes gehörte zwar dem Kloster, das aber auf die Konfession seiner Lehensleute keinen Einfluß nehmen durfte, da 1624 das ganze Dorf evangelisch war; aber das Kloster hatte den größten Teil der Baulast der Kirche zu tragen.

Der evangelische Bevölkerungsanteil hat sich in den verschiedenen Teilen der spitälischen Landschaft ganz verschieden erhalten: In Ahlen, Baltringen und Muttensweiler scheint es schon 1624 keinen evangelischen Bauern mehr gegeben zu haben. In Ingerkingen gab es 1624 drei evangelische Bauernhöfe, die demnach 1668 auch wieder evangelisch sein sollten; um 1800 war in Ingerkingen niemand mehr evangelisch. In Oberholzheim gab es bis ins vorige Jahrhundert keinen einzigen Katholiken. In Burgrieden hat sich, nicht zuletzt auch dank der Nähe von Oberholzheim, eine ganze Reihe evangelischer Höfe erhalten; um 1800 waren es acht Familien, dazu drei in Bürgen (zwei katholisch) und einer in Hochstetten (sieben katholisch). Noch stärker blieb der evangelische Bevölkerungsanteil in der östlichen Nachbarschaft von Biberach: Birkendorf und Bergerhausen waren um 1800 beinahe rein evangelisch, und auch in Winterreute gab es damals drei evangelische Familien. Auch Röhrwangen, weit weg von Biberach (aber auch der katholische Pfarrer war nicht näher: in Schemmerberg!), ist doch bis heute beinahe ganz evangelisch geblieben.

6. Attenweiler von 1649 bis ins 19. Jahrhundert

Im folgenden soll noch der geschichtliche Verlauf vom Dreißigjährigen Krieg bis ins 19. Jahrhundert wenigstens für ein Dorf in groben Zügen skizziert werden: Attenweiler mit Schammach und Gutershofen. Hier war im 16. Jahrhundert ein großer Teil der Bevölkerung evangelisch geblieben; und noch 1624 scheint mindestens die Hälfte der Familien am evangelischen Glauben festgehalten zu haben, so daß nach Abschluß der 1668 festgesetzten Maßnahmen ein solider Stamm evangelischer Familien vorhanden war. Aber nach der im Normaljahr 1624 geübten Regelung hatten die Katholiken Pfarrer und Kirche im Dorf, während die Evangelischen beides entbehrten. Sie waren Filialisten der Biberacher Kirche St. Maria Magdalena im katholischen Gottesacker (daher der „Attenweiler Kirchenweg“ – auch die Röhrwanger gingen dort in die Kirche). Trauungen und Taufen wurden in Biberach vollzogen, nur die Toten wurden auf dem Attenweiler Kirchhof an der Nordseite der Kirche bestattet – aber ohne Beteiligung eines evangelischen Predigers, die Glocken durften geläutet werden. „Öffentliche Religionsübung“ im Dorf war den Evangelischen untersagt. Das bedeutete zum Beispiel, daß sie keinerlei religiösen Versammlungen halten durften, auch nicht in Privathäusern. Und dem katholischen Pfarrer hatten auch die Evangelischen gewisse ausgesprochen kirchliche Gebühren zu entrichten. Immerhin hatten sie einen evangelischen Schulmeister,

der jahrzehntelang auch die katholischen Kinder des Dorfes unterrichtete; einen katholischen Schulmeister gab es erst von 1683 an. Diese Schulmeister waren meist Handwerker, Schneider oder Schuhmacher oder ähnliches, die im Winter in einem Privathaus die Kinder unterrichteten in Lesen, Schreiben, Rechnen, biblischer Geschichte, Katechismus und Choralsingen. Von Georgii (23. April) bis Martini (11. November) war keine Schule.

Nach den angegebenen Regeln scheinen die beiden Konfessionen ohne größere Konflikte zusammengelebt zu haben, bis gegen Mitte des achtzehnten Jahrhunderts die Spannungen zwischen dem katholischen Pfarrer und den Evangelischen im Dorf, bzw. zwischen dem Abt von Schussenried im Bunde mit dem Biberacher katholischen Ratsanteil einerseits und dem evangelischen Ratsanteil andererseits sich verschärften. Der Attenweiler Pfarrer protestierte trotz der ausdrücklichen Erlaubnis von 1649 gegen Besuche von Biberacher Predigern bei sterbenskranken Evangelischen mit Abendmahl als gegen Eingriffe in seine Rechte. Weitere Beschwerde-



Attenweiler, Ortsmitte nach einer Postkarte aus den fünfziger Jahren. Deutlich erkennt man die Entwicklung des evangelischen Gemeindezentrums auf dem Gelände der ehemaligen Zehntscheuer.

punkte waren die folgenden: Anlässlich einer Beerdigung eines Schammachers hatten die Evangelischen beim Zug durch Attenweiler zum Kirchhof vom Ortseingang bis zum Grab Choräle gesungen; bei Beerdigungen scheint der Schulmeister Grabreden gehalten zu haben, auch hielt er am Sonntag in Privathäusern Erbauungsstunden besonders für die, denen es unmöglich war, zum Gottesdienst nach Biberach zu gehen. Über alle diese und noch andere Beschwerdepunkte wurde zwischen den Religionsparteien schriftlich und mündlich mehrmals verhandelt.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß der evangelische Ratsanteil in seiner Verteidigungsschrift betont, Privaterbauungsstunden sollten doch nicht verboten, sondern eher gefördert werden, da es doch besser sei, wenn die Leute sich in der Frömmigkeit üben, als an heiligen Sonn- und Feiertagen in den Wirtshäusern zusammenzukommen und mit Spielen, Fluchen und unnützen Händeln sich abzugeben. In der Stadt hat dieser selbe evangelische Ratsanteil in jenen Jahren pietistische Erbauungsstunden streng verboten, weil er fürchtete, wenn der Pietismus in Biberach Eingang fände, könnte der Verdacht entstehen, die Evangelischen wendeten sich von der Augsbургischen Konfession ab, wodurch die ganze Paritätsverfassung in Frage gestellt würde.

Die Streitigkeiten kamen dann vor das „Schwäbische Kreis Ausschreibamt“ in Ulm, das vom Herzog von Württemberg und dem Bischof von Konstanz paritätisch besetzt war. Der von diesem Amt 1755 ausgehandelte Vergleich sah folgendes vor: die Evangelischen in Attenweiler dürfen an Sonn- und Feiertagen vor oder nach dem katholischen Gottesdienst in ihren Häusern beten, singen, Predigten lesen, aber höchstens zwei Haushaltungen gemeinsam. Bei Beerdigungen darf nicht gesungen werden, auch Grabreden oder ähnliches sind zu unterlassen. Schule darf nur am Werktag gehalten werden (vorher hatte der Schulmeister den Sommer über an einzelnen Sonntagen einen Wiederholungsunterricht gehalten, damit die Kinder nicht alles vergessen sollten, was sie den Winter über gelernt hatten). Ein Biberacher Prediger darf höchstens einmal jährlich die Schule visitieren. Krankenbesuche mit Abendmahl sind gestattet, aber es darf außer den Hausgenossen des Kranken höchstens ein Nachbar anwesend sein. Diese Regelung galt bis 1803.

Attenweiler hatte damals 331 Einwohner, vermutlich in 29 evangelischen und 39 katholischen Familien (1837: 218 Evangelische und 256 Katholiken), Schammach 45 Einwohner in 5 evangelischen und 2 katholischen Familien (1837: 43 Evangelische und 29 Katholiken; die zwei Gutershofener Bauernhöfe, die immer evangelisch waren, hatten 15 Einwohner (1837: 14).

Als Biberach 1803 seine Reichsfreiheit verlor und das Kloster Schussenried aufgehoben wurde, wandten sich die Evangelischen von Attenweiler, unterstützt von maßgeblichen Biberacher Persönlichkeiten, an ihren neuen Landesherren, den Markgrafen von Baden, mit der Bitte um Beseitigung ihrer kirchlich-religiösen Benachteiligung gegenüber den Katholiken in Attenweiler. Besonders baten sie um eine eigene Kirche und einen eigenen Pfarrer. Die Antwort der Markgräflin Badischen Hofkammer in Meersburg vom 31. Januar 1803 brachte wesentliche Erleichterungen: Von einem Verbot öffentlicher Religionsübung war nicht mehr die Rede. So war es zum Beispiel möglich, daß nun der evangelische Schulmeister am Sonntag Lesegottesdienste hielt in seinem Schulhaus (das gab es seit 1789, ein katholisches schon länger). Der für Attenweiler zuständige Biberacher Pfarrer konnte nun jederzeit ins Dorf kommen, er hielt, wenn es gewünscht wurde, Haus-taufen, besuchte die Kranken und predigte bei den Beerdigungen am Grab, wo auch das Singen nicht mehr verboten war. Nur wegen einer eigenen Kirche und einem eigenen Pfarrer wurden die Bittsteller damals vertröstet. Beim Übergang des Biberacher Gebiets an Württemberg 1806 änderte sich in den kirchlichen Verhältnissen nichts.

Der Bau einer eigenen Kirche schien den Attenweiler Evangelischen zunächst unmöglich, er ging über ihre finanziellen Kräfte. So hofften sie längere Zeit auf das Zugeständnis der katholischen Pfarrgemeinde zu einem Simultaneum in der katholischen Kirche. Aber dann ergab sich die Möglichkeit zum Kauf eines Bauplatzes in zentraler Lage zu erschwinglichem Preis, nachdem der Eigentümer der ehemals Kloster Schussenriedischen Liegenschaften und Rechte im Dorf, die gräfliche Familie Sternberg-Manderscheid, alles an den württembergischen Staat verkauft hatte. Die Evangelischen konnten die nicht mehr benötigte Zehentscheuer mit angebaute Pfarrscheuer auf Abbruch erwerben.

Als es dann 1842 auf diesem Platz an den Bau der Kirche ging, haben sich auch katholische Bauern mit unentgeltlichen Hand- und Fuhrleistungen beteiligt; und in mancher katholischen Kirche der Umgebung wurde ein Opfer für die evangelische Kirche in Attenweiler eingesammelt. Die Kirche wurde 1844 eingeweiht, alle 14 Tage hielt nun ein Biberacher Pfarrer Gottesdienst in Attenweiler. 1846 zog in das

an die Kirche angebaute Pfarrhaus der erste Pfarrverweser und 1856 der erste ständige Pfarrer ein. 1858/59 konnte schließlich das neue evangelische Schulhaus als Pendant zum Pfarrhaus auf der anderen Seite an die Kirche angebaut werden. Die Attenweiler Kirche ist übrigens die erste im neuwürttembergischen Oberland im 19. Jahrhundert erbaute evangelische Kirche und das Pfarramt das zweite neu errichtete (nach Friedrichshafen).

Anmerkungen:

Zu den Abschnitten 1 bis 3 des gegenwärtigen Aufsatzes geben die Ausführungen des Verfassers über „Die ersten evang. Prediger in Biberach und den Dörfern des Spitals“ in Heft 82/2 der Heimatkundlichen Blätter, S. 49–53 (bzw. Zeit und Heimat 82/3), manches persönliche Detail. Dort angegebene Quellen und Literatur wurden auch für die gegenwärtige Arbeit benützt. In diesem Aufsatz sind folgende Druckfehler zu berichtigen: S. 49, rechte Spalte, 2. Abschnitt, Zeile 1: 1530 statt 1540; S. 50, linke Spalte, 3. Zeile von unten: Protestation statt Protestaktion; S. 51, rechte Spalte, 2. Zeile von oben: 13 statt 12; S. 53, linke Spalte, 5. Zeile von oben: 1586 statt 1568; rechte Spalte, Anm. 16, 5. Zeile von oben: „der sich Daniel“ statt „der Daniel“.

Weitere Literatur:

- 1 Oberamtsbeschreibung Biberach 1837.
 - 2 Oberamtsbeschreibung Laupheim 1856.
 - 3 Dr. Alfons Kasper, Attenweiler in geschichtlicher Überlieferung, Zeit und Heimat 1968, 1 und 2.
 - 4 Christine Rieber, Dr. Hans Schad (1469–1543) Vom Patriziat zum Landadel, Biberach 1975.
 - 5 Otto Beck, Die Reichsabtei Heggbach, Sigmaringen 1980.
- Für den Abschnitt 3 ist eine wichtige Quelle:
- 6 „Gravamina der Augspurgischen Confession Verwandten Predicanten“, Biberach, 1. September 1586 (Katholisches Pfarrarchiv Biberach A IX, 1).
- Für Abschnitt 4:
- 7 Kaplan Anton Rummel, Der letzte Versuch einer Gegenreformation in Biberach und dessen hospitalischen Ortschaften 1628–1649 (Schwäbisches Archiv 1912, 30. Jg., von S. 17 an mit 5 Fortsetzungen).
 - 8 Dr. Gerhard Pfeiffer, Das Ringen um die Parität in der Reichsstadt Biberach (Bl. f. Württ. Kirchengesch. 1956, S. 36–54).
- Für Abschnitt 4–6:
- 9 Gustav Merk, Der Kampf um die Parität in Attenweiler bei Biberach (Diözesanarchiv für Schwaben, 1907, S. 75 und 92ff.).
- Für Abschnitt 5 und 6:
- 10 Georg Ludwig Eben, Topographie des Hospitals und seiner Besitzungen, 1807 (Handschrift im Spitalarchiv, B 3457).
 - 11 Species Facti, Aktenabschriften, Spit.-Arch. A 399 und Evang. Kirchenarchiv 251 (hier umfangreicher als im Spit.-Arch.).
 - 12 Akten der Evang. Pfarregistratur Attenweiler.
 - 13 Christel Köhle-Hezinger, Evangelisch-Katholisch, Tübingen, 1976, S. 175f. und S. 354–362.

Für manchen Hinweis und verschiedene Einzelinformationen bei der Ausarbeitung von Abschnitt 1–3 hat der Verfasser Bernhard Rüh, Heidenheim/Braunschweig, zu danken.